

**Grundregel:**

1. Eine Infektion nach einer Impfung kann nur als solche gewertet werden, wenn mehr als 4 Wochen zwischen Impfung und Infektion liegen.

**Vollständig geimpft bedeutet:**

- dreifache Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, wobei die dritte Impfung mindestens drei Monate nach der zweiten verabreicht wurde
- Wer bisher nur zwei Mal geimpft ist, gilt bis 30.09.2022 als vollständig geimpft
- Wer bisher zuerst nachgewiesen erkrankt war (über PCR oder AK-Test nachgewiesen) und anschließend einmal geimpft wurde, gilt bis zum 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer einmal geimpft wurde und anschließend erkrankt war (über PCR nachgewiesen) gilt bis zum 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer bisher zuerst nachgewiesen erkrankt war (über PCR oder AK-Test nachgewiesen) und anschließend zweimal geimpft wurde, gilt auch nach dem 30.09.2022 als vollständig geimpft.
- Wer zweimal geimpft wurde und anschließend erkrankt war (über PCR nachgewiesen, Test liegt mindestens 28 Tage zurück) gilt auch nach dem 30.09.2022 als vollständig geimpft.

**Genesen bedeutet:**

- Positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt